

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

29.05.1923

Geschäftszahl

3Ob374/23

Norm

ABGB §1396;

Rechtssatz

Die Verständigung des Zessus durch den Zessionar reicht nicht aus, wenn der Zessus einen schriftlichen Auftrag des Zedenten verlangt und der Zessionar damit einverstanden ist.

Entscheidungstexte

TE OGH 1923/05/29 3 Ob 374/23

Veröff: SZ 5/143

Rechtssatznummer

RS0032837